

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 2 (1920)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verhältnisse in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel, zum Zweck der Erörterung des Arbeitsmarktes sowie der Lebenshaltung und der Wohn- und Wanderversverhältnisse der Arbeiter und zur Vorbereitung von Reformen auf diesen Gebieten. Solche Reformen können aber nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn die wissenschaftlichen Grundlagen, die nur durch eine zuverlässige Sozialforschung gewonnen werden können, vorhanden sind. Mit der Schaffung eines eigenständigen Arbeitsamtes betritt die Schweiz kein Neuland. Weltliche Institutionen bestehen in den meisten Ländern des Auslandes; die Internationale Vereinigung für Arbeitsforschung unterhält schon seit längerer Zeit ein internationales Arbeitsamt in Basel. Ähnlich hat die Arbeitsforschung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines internationalen Arbeitsamtes beabsichtigt, das als selbständige Institution gebildet ist und die Aufgabe hat, die internationalen Arbeitsprobleme zu prüfen, hierüber Auskunft zu geben, alle staatlichen Erweise auf diesem Gebiete zu sammeln und zu registrieren und die zünftigen jährlichen Konferenzen vorzubereiten.

Dem obigen Arbeitsamt ist ein Beratendes Komitee mit drei Mitgliedern beigegeben, bestehend aus drei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter, zwei neutralen Mitgliedern und dem Direktor des Arbeitsamtes als Vorsitzenden. Er hat die Aufgabe, die Arbeit, so kann sie auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes eine gesetzliche Wirkung entfalten.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes unter dem Ausdruck „Arbeiter“

der betreffenden Berufsgruppe verstanden werden. Unter der gleichen Voraussetzung kann er auch Normalarbeitsverträge, d. h. einseitige Normen für einzelne Arten von Dienstverträgen aufstellen, die gültig nicht aufgehoben werden können. Das Obligationenrecht kennt bereits den Normalarbeitsvertrag; er konnte jedoch praktisch nicht zur Entfaltung gelangen, weil abweichende Abmachungen gültig waren, sofern sie schriftlich erfolgten.

Durch die Neuerung des Gesamtarbeitsvertrages und des Normalarbeitsvertrages wird einem praktischen Bedürfnis, das von allen Wirtschaftsgruppen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfunden wird, nachgekommen. Wenn Arbeiter und Arbeitgeber einer Berufsgruppe sich über einen Arbeitsvertrag einig sind, so besteht jedoch eine Arbeitsgemeinschaft, eine Art Selbstverwaltung, die eine bessere Gewährung für eine lebensfähige Entlohnung bieten, als bureaukratische Normen. Durch die Möglichkeit, solchen Abmachungen Gehaltskraft zu verliehen, wird der freiwillige Wille der ordentlichen Gesetzgebung ausgeschaltet.

Die dritte Neuerung betrifft die staatliche Festlegung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit. Nach der eidg. Gesetzesabstimmung von 1906 waren 92,168 Personen in der Heimarbeit beschäftigt. Darin sind nicht inbegriffen die Kinder unter 14 Jahren, die auf rund 32,000 geschätzt werden. Die Frauen, Kinder und Greisenarbeit steigt vor. Die Höhe stehen im allgemeinen weit unter denjenigen der Fabrikarbeiter.

Der staatliche Eingriff ist im neuen Gesetz in der Weise gefolgt, daß für die Heimindustrie Mindestlöhne festgesetzt werden sollen. Zu dem Zweck werden für die einzelnen Erwerbszweige oder für einzelne Gewerke und Handwerke sog. Paritätskommissionen eingesetzt, die aus einem neutralen Obmann und je zwei Vertretern der Betriebsinhaber und der Arbeiter bestehen. Gegen die Entschlüsse der Paritätskommissionen besteht ein Rekursrecht an die eidg. Lohnkommission.

Auf die Landwirtschaft ist das Gesetz nicht anwendbar. Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht anwendbar. Das Gesetz wurde im Gesetz der Bundesversammlung die Kompetenz erteilt, die amtliche Lohnfestlegung auf einzelne Zweige oder einzelne wichtige Kategorien von Arbeitern der Industrie, der Gewerbe und des Handels auszuweiten, wenn eine Organisation der Arbeitgeber oder Arbeiter nicht vorhanden ist, oder zu einer verbindlichen Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht ausreicht. Eine Ausnahme auf die erwerbsfähigen Berufsgruppen wird aber nur dann beschlossen, wenn sich die Gehälter in der Heimarbeit herabsetzen und dringende Gründe einer Ausdehnung rufen.

Deutschland, vielfach benutzten Mittel gebriffen: Jedem Einwohner der Gemeinde wird ein „Stimmzettel“ eingehändigt und jeder wird gebeten, sich über das Gemeindeamtverbotwort zu äußern, sei die Antwort ein Ja oder ein Nein. Die vollständige Deklaration wird aufbewahrt und ein gebrauchtes Blatt erklärt jedem Beteiligten die Tragweite und Gründe der Abstimmung.

Daß man unter Vorgehen versteht und sympathisch begrüßt, beweist die Tatsache, daß ungefähr 40 Gemeinden und darunter bedeutende Städte eine Probekommunikation durchzuführen werden, und daß die erzielten Abstimmungen eine große Mehrheit für das Verbot ergaben, nicht nur unter den Frauen, sondern auch unter den Männern (die Farbe des Stimmzettels für jedes Geschlecht verschieden, so daß nur die Ergebnisse für jedes Geschlecht besonders kennen).

Wir wissen ganz gut, daß unsere Probekommunikation keine wirklichen Abstimmungen sind; diese können nur die Behörden auf Grund der bestehenden Gesetze anordnen. Daher das erste Wort „Probe“. Wir glauben aber, daß das benutzte Mittel uns am besten instand setzt, die öffentliche Meinung zu sondieren und daß unsere Probekommunikationen vollständig zuverlässig sind.

Ausland.
Die Weltlage.

hat sich gegenüber dem Bild, das sie bei Abfassung des letzten Wochenberichts zeigte, nur wenig und zwar in dem angelegentlich schlimmeren Sinne, geändert. Im Hinblick auf den Weltkrieg, der die Entente die Rolle über die

Als Lieferung der Kriegsschuldigen den deutschen Bevollmächtigten, Trübsinn von Berlin, in Paris überreicht, dieser sich aber geweigert habe, die Note seiner Regierung zu übermitteln. In einem Brief teilte Berlin dem Vorkomitee der Entente mit, daß er schon ungehörige Worte hinsichtlich der Lieferung der Note, daß die Lieferung unüberwindlich sei, in Deutschland sich kein Beamter finden werde, der durch diese unbillige Lieferung der Lieferung, der durch Vermittlung der Note würde er dieser Verantwortlichkeit in der Mitten fallen. Er habe sofort sein Amt niedergelegt und verlasse Paris mit dem nächsten Zug. Die Berliner Regierung teilte sofort mit, daß sie an dieser Haltung ihres Beamten unerschütterlich sei, und ihm die ehestige Entlassung sofort bewilligt. Der Vorkomitee beschloß, die Note durch den französischen Gesandten in Berlin überreichen zu lassen. Ein russischer Telegramm sagt, daß das deutsche Ministerium sich mit der Frage befaßt und noch auf dem der Entente bereits mitgeteilten Standpunkt verharre, wonach die Lieferung unmöglich sei, die deutsche Regierung aber garantiere, daß alle Bedingungen gegen die Entente kluge Vorüberlegen habe, vor ein oberes deutsches Gericht gestellt werden. Die Entente fügte dabei als Anklage aufzutreten und jedes Beweisverfahren, das sie verlangt, werde ohne weiteres zugelassen. Die Entente hat jedoch durch Überreichung der Lieferungsnote diesen Vorbehalt bereits abgelegt. Auf der Lieferungsnote stehen 900 Namen, außer dem Kaiser und dem Kronprinzen noch drei Personen aus dem Kaiserhaus, auch Hindenburg wird verlangt.

Das ist in Kürze der Stand der Dinge. Was sich heute von deutschen Pressemitteln vorliegt, anerkent reiflos die Haltung Deutschlands, und die Gegner des Friedensvertrages erheben sich in Schmähdungen gegen die Regierung, die keineswegs nicht, schnell gegen die Vertragstexte unterzeichnet können, obgleich sich jetzt zeigt, daß er unüberwindlich sei. Die Zeitungstimmen der Entente leben in der Verneinung, daß ein Wandel und bereits hat die Note eingeleitet, die einer Verschärfung des Berliner Vertrages das Wort erteilt.

Vom neutralen Standpunkt aus betrachtet ist das Vorgehen Deutschlands unzulässig. Er ist nach Paris gegangen auf der Grundlage des Friedensvertrages. Deutschland hat die Lieferungsnote angenommen und unterschrieben. Die deutsche Regierung muß wenigstens versuchen, den Vertrag zu erfüllen. Daß die Forderung der Entente unbillig ist, daß es eine Angelegenheit ist, daß die eine Partei auch Richter ist, gibt Deutschland noch kein Recht, die eingegangenen Verpflichtungen einseitig und von vorn herein als unüberwindlich zu erklären. Zum anderen — und hierin liegt das Bemerkenswerte für Deutschland — heute ist die Entente ein volles Jahr Zeit gelassen, dieses Recht selber zu vollziehen. Es hätte alle die Gelegenheiten, die Entente heute führt, selber führen können. Damit hätte es bewiesen, daß es einseitig mit dem alten Zeitgeist den Rücken gelehrt hat. Aber trotz allen Entstellungen, trotz den Raubbewertungen, trotz den Verleumdungen der Jahre, erschienen auf „Kaisers Geburtstag“ in deutschen Zeitungen Kurzaufsätze, geistlichen Dinge, die die Regierung in Angst

beriefte. Muß man sich da wundern, wenn die Entente erklärt: Das deutsche Volk ist noch lange nicht bei dem Grad von Selbsterkenntnis angelangt, bei dem eine neue und ungeschickliche Verleumdung zu seinen ist. Man muß es noch weit mehr erniedrigen, muß ihm seine Schuld noch mehr vor Augen stellen.

Wenn das der Standpunkt der Entente wäre, — und er ist es wohl auch bis zu einem gewissen Grad, so ließe er sich gewiß bösen, nur müßte man wünschen, daß er weniger selbstgerecht wäre, daß die Entente den Versuch machte, ein internationales Gericht zu beschließen, vor dem auch die Kriegsschuldigen des eigenen Landes zu erscheinen hätten. Und wiederum die Frage ist, was diese Idee, mit der die Entente auf der Auslieferung beharrt, nicht im vornherein die hohe Moral, unter der sie zu handeln vorgibt, distanzieren und statt Einheit, Verständigung und Berührung bewirken? Und zuletzt: Gibt es überhaupt im gegenwärtigen Augenblick in Europa, an zu Gericht zu sitzen? Steht denn Europa nicht noch in Brand? Die letzten Berichte aus

Russland melden von dem weiten Vordringen der Bolschewiki. Odeßja ist gefallen. Man weiß nicht recht, ob es die Ukraine oder Lenin in den Händen hat. Denikin scheint seine Rolle endgültig ausgespielt zu haben. Mit England ist der Friedensvertrag un-

Ein Brief mehr.

Der die nachstehenden Sätze eines fideleuten Korrespondenten lief, und ihre volle Wahrheit ergibt, kann unmissig ein Gegner des Frauenstimmrechts bleiben. Die Sätze lauten:

„Man darf vielleicht so weit gehen, zu sagen: Wenn wir in Deutschland das Frauenstimmrecht schon früher gehabt hätten, dann wäre es nicht zum Krieg gekommen. (1) Die Frauen, die Mütter hätten ihr Gewicht abzugeben in die Waagschale geworfen. Sie hätten ihn verhindert. Sie hätten dem Gemeinwohl, dem einseitig militärischen Geist, ein Gegengewicht gegeben. Und was für die deutschen Frauen und Mütter gilt, das gilt wohl auch für ihre Schwestern in Frankreich und in England. Das Gewicht des Volkes der Frau und Mütter hätte, wenn alle die Mütter, die in dem furchtbaren Krieg lag, gestrichelt hätten, für sie schon länger das gleiche Recht wie für den Mann bestanden hätte, das ungewisse Unglück abgewendet. Der Krieg und die Kriegsschuld am ausschlaggebend eine Sache der Männer, und sie hat furchtbar Schrecken gestiftet. Eines gilt uns sicher: In Deutschland hätte nach den ungewissen Leben und Opfern, die am allermeisten die Frauen und Mütter haben bringen müssen, das Stimmrecht der Frau einen früheren Frieden erzwungen. Die Frau hat keinen Sinn für den organisierten Widerstand, bei ihr steigt Begehren, für die Ehe- und Nachfolge, die ihr ergehen. Mit dem Stimmrecht der Frau kommt ein gewaltiges Moment der Gestaltung, der Friedsamkeit, der Verhandlung in die Welt.“

nicht nur die Arbeiter im engen Sinne, sondern auch die privaten Angestellten zu werden sind.

Die zweite Neuerung des Gesetzes ist die Aufhebung des materiellen Rechtes in Bezug auf den Gesamtarbeitsvertrag und den Normalarbeitsvertrag. Gesamtarbeitsverträge sind Verträge von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitgebervereinigungen über die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter. Der Paris nach waren sie schon lange bekannt, aber erst seit dem revidierten Obligationenrecht sind sie von der Gesetzgebung anerkannt worden. Die Regelung des Arbeitsvertrages im Obligationenrecht ist allerdings eine sehr summarische. Man hat sich begnügt, den Begriff des Gesamtarbeitsvertrages festzusetzen, seine Gültigkeit schriftlich zu verlangen und die Möglichkeit von Einseitigkeitsverträgen, die mit dem Gesamtarbeitsvertrag im Widerspruch stehen, vorzuzugreifen. Bei der Beratung des revidierten Obligationenrechts im Nationalrat wurde ein von Vertretern der Arbeiter und des Gewerbes gestellter Antrag, Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen eines Berufsgebietes, also auch für die außerhalb der Organisations stehenden, verbindlich zu erklären, abgelehnt. Seit her hat der Gesamtarbeitsvertrag infolge der stetig nachlassenden Wirkung der Organisations an Bedeutung gewaltig zugenommen. Als großer Uebelstand wurde die zu empfinden, daß Außenstehende, der Organisation nicht beigeordnete Angehörige einer Berufsgruppe an die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht gebunden waren und infolgedessen Ungleichheiten erlitten, welche im Konkurrenzkampf nicht unerhebliche Schwierigkeiten schafften. Von Arbeitern wie von Unternehmerseite wurde mit allem Nachdruck verlangt, daß die Möglichkeit geschaffen werde, Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich zu erklären. Das soll nun im neuen Gesetz geschehen. Stellt sich ein unzureichendes Bedürfnis heraus, so kann der Bundesrat nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen

Schweiz.
Praktikumsforderungen. Auf die Eingabe des Bundes schweiz. Frauenvereins, es möchten auch Frauen im Fabrikbetriebe aufgenommen werden, antwortete das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement:

„Betrachtung auf Ihre Eingabe vom 6. Januar bezeichnen wir uns, darauf hinzuweisen, daß der Auftrag des Bundes nicht dem Bundesrat, sondern dem Kantonsrat obliegt. (Art. 83 des Gesetzes). Der Bundesrat ist nur die Oberaufsicht über den Kanton, und es ist dem Kantonsrat in diesem Sinne dienen die eigenständigen Praktikumsforderungen. Für die Erfüllung der hieraus sich ergebenden Aufgabe dürfen sich im allgemeinen Männer besser eignen, als Frauen. Immerhin würde der Vorschlag (sonst des Gesetzes, als der ausgeübten Verbindung gestatten, untern Industriellen Frauen zuzugewinnen, bei Stellenausforderungen machen wir über die Gefährdung, daß weibliche Personen sich entweder gar nicht oder nur ganz vereinzelt melden, und es scheint demnach, daß diesen das in Frage kommende Arbeitsfeld nicht besonders zuzieht.“

Wenn wirklich Frauen in dieses Amt gerufen und gewinnend werden, so werden sie auch finden. Auch handelt es sich kaum darum, ein neues Arbeitsfeld zu schaffen, sondern um eine Förderung des Frauenstimmrechts.

Ueber die Probekommunikation.

Die schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus schreibt uns:

Aus Anlaß der bevorstehenden Revision unserer eidgenössischen Alkoholgesetzgebung über das Alkoholwesen verlangen viele alkoholgerichtliche und gemeinnützige Vereine, daß den Gemeinden das Recht erteilt werde, den Branntweinmonopol auf ihrem Gebiete zu widerrufen. Es liegt uns aber sehr daran, den eigenständigen Mätern zu beweisen, daß dieses Recht einem Bedürfnis entspricht und daß eine Anzahl Gemeinden den Branntwein verbieten würden, wenn sie das Recht dazu bekämen.

Wie könnten wir am besten diesen Beweis erbringen? Durch Eingaben, durch Resolutionen am Ende eines Vortrages? Diese Handlungen haben aber immer den Nachteil, daß die Stimmen der Gegner unüberwindlich bleiben und wir wünschen, die wirkliche Stimmung im Volke zu kennen. Darum haben wir zu einem im Ausland, namentlich in

die Kinder zu sich herzu, so daß Zuzie zu ihrem Segen in der Spitze allein auf der Hand läßt. Und mit ihrer milde, alten Stimme sagte die Dienerin: „Kinder, geht heim.“ Es ist in diesem Hause ein Unglück geschehen. Lucies Mama ist sehr krank.“

Wirklich lag Frau Weber noch immer bleich und lang ausgestreckt auf dem Fußboden des Schlafzimmers. Sie hatte seit dem Augenblick, als sie ihr Kind, von ihrem barmherzigen Besuche, sich aus dem Fenster stürzen ließ, kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Als sie aber über sich liegend bemerkt worden, bis der Hausarzt kam. Aber als nun die Dienerin, vom Garten zurückkehrend, wieder auf der Schwelle des Schlafzimmers erschien, um das Unglück des Todes zu verkünden, da stieß sie erschrocken in der Tür stehen vor dem Anblick, der sie erschauerte. Die Bewußtlose lag mit geschlossenen Augen, mit aufgeschwemmten Armen und gestreckten Händen da, wie eine Leiche.

Der Arzt trat auf sie zu und sagte ernst: „Wir können nichts mehr tun. Der Revendist muß ganz außerordentlich stark gewesen sein. Bemerklich häufig vorkommende Affekte mischspielt: sie war eine hochgebildete, empfindliche Natur und Zuzie das einzige Kind!“

„Ja“, sammelte sie sich, „und ein Sorgenkind.“

Und beide saßen fragend auf die Tote, als müßte das Weiche Antlitz noch eine Auskunft geben über die unerhörte Gewalt eines Verfalls, das in jenem Ausbruch das Leben förmlich vernichtet hatte.

Genau nach zehn Jahren, am Tage ihrer vollendeten Mündigkeit, kam Zuzie von dem Bergenden, die sie erzogen hatte, nach Hause zu ihrer Mutter. Sie las es in ihrer Ergriffenheit; und mehr und mehr reingiebt sie das Bild der strengen Frau vor ihr, während sie die Aufzich-

Sonntagsgedanken.

Imponierbarkeit. Das sind Dinge, die man nicht messen und nicht wägen kann. Also Dinge, für die so viele Menschen der Gegenwart herab, wenig übrig haben! Vor manchen Jahren hörte ich einmal in einer deutschen Kirchgemeinde einen jungen Arbeiter, der in einer vollständigen Verklemmung mit Imponanz und mit Blut demolierte.

„Wir lassen uns nicht rufen den neuen Erntegott; wir wollen nichts mehr glauben, als was man greifen mag!“

„Greifen“: so laßt sich wohl die Art „Messen und wägen“: so heißen die Feiern. Der Kurs der Willenshaft als der Behr des Wegbarsties; Stillschließung und Formlosigkeit, verlieren ihren Wert.

Doch nun kommt die eine Umkehr an. Der Kurs der äußeren Dinge — im Gelde findet es seinen Ausdruck — fällt überaus; nun liegt die Bedeutung der Imponierbarkeit. Hat man dieses Wort nicht während des Krieges oft gelesen? Man hat behauptet: Die Unterschätzung der unmaßbaren Dinge habe die Zentralmächte zu Falle gebracht. Sie rechneten mit wohl ausgeübten Freudschaften, nach Wissen und Offen, mit Willenshaftigkeit, Mäßen, Unternehmungen — nicht aber mit der Verleugung ständiger Werte und Gefühle, mit Anmaßung und Anmaßung, mit Vertrauen und Mißtrauen. Eben diese Ummaßbarkeiten, veränderten die ganze Welt gegen sie.

Ein Protest.

In der N. Z. 3. schreibt Frau C. St. u. a.:

Gegen die Gegner des Frauenstimmrechts das Recht, vor dem alten Einfluß einer ganzen Volkshälfte als Staatsgesetz zu wahren, nur weil es einige ihrer Einzelindividuen zur beschleunigten Verwirklichung der „zweiten Welle“ verhindert haben? Haben diese Gegner das Recht, die parlamentarische Zustimmung und das Pflichtgefühl von Tausenden von bürgerlichen Frauen in Zweifel zu ziehen, nur weil sie nicht wissen, wie dieselben sich in das Parteileben einfügen werden? Und haben diese Gegner wirklich das Recht, immer und immer wieder uns bürgerliche Frauen in einem Altemge zu nennen, auf ein Niveau zu stellen mit jenen hochentwickeltesten Elementen?

Wir protestieren gegen eine solche Kampfmethode.

Man kann in guten Tugenden für oder gegen das Frauenstimmrecht sein; man kann vielen von uns Mangel an Rentmüssen, an Objektivität, an Erfahrung, an Zeit, an Interesse vorwerfen — aber nicht im vornherein den guten Willen absprechen. Und kein bürgerlicher Gegner hat das Recht, uns in untern nationalen Ethos, in unserer Ehre und Ehre an den Staat, in unserer Würde als die Mütter und Frauen unseres Landes zu beleidigen und zu verächtlichen!

Ungarn.

Ob der Friedensvertrag angenommen wird, weiß noch niemand. Auch aus Jugoslawien kommen Nachrichten von Mobilisierungen. Mit einem Wort: im ganzen Osten liegen die Dinge durchaus unklar. Dazu die elende Lage der Finanzen im Abendland, die wirtschaftliche Not und das weitgehende allgemeine Verlangen nach Umwälzung der heutigen Gesellschaftsordnung. Und in diesem Augenblick nun das Auslieferungsgesetz in Deutschland. Ist das nicht eine zu harte und nicht viel zu früh geführte Belastungsprobe der jungen Republik? — Was ist darüber nicht zu sagen? Was dieses Begehren nicht jäh den schicksalhaften Elementen in Deutschland vorzusetzen lassen und ihnen die Macht wieder in die Hände spielen? — Was geschieht dann und welchen Einfluß wird ein neuer Umwälzung in Deutschland für Folgen für Europa haben? Aus diesen Fragen geht die ungewisse Verantwortung der Entente für ihre Handlungsweise hervor. Heute ist der Stein im Rollen, welchen Weg er nehmen wird, kann niemand voraus sagen.

Zu Ausfällen der Frauenstimmrechtsinitiative in Zürich.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung meines Auftrages in der vorigen Nummer habe ich hier zu verzeichnen. Das sind Erklärungen der Zeitung wurde mit Herrn Redaktor Witz und Herrn Dr. Kraft telephoniert, daß die Zeitungsinhalte richtig waren, wozu Herr Dr. Kraft gesagt hätte, die Hälfte der Gratiolen er würde ohne Frau für Frauenstimmrecht, die andere Hälfte dagegen stimmen. Vielmehr wird sich doch die Parteiverhältnisse dafür politisch, sondern die Gratiolen insgesamt möchten wie ihre Mütter dabei eintreten und stimmen. Und ich habe jetzt von einer anderen Seite diese Bestätigung in der Gratiolenpartei erhalten gehört.

Es ist nicht leicht, die Entschloß der sozialen Fort bis zu einem gewissen Grade zu erklären: infolge des Verlustes der inneren Werte mußte das arbeitende Volk seine Notlage viel drückender erfahren und dadurch um so unglücklicher und unzufriedener werden. Seele, Gemüt, Bewußtsein inneren Wertes gingen verloren und es blieb nur die Welt der Dinge und der Theorien. Der Mann davon auf die Dauer leben? Wenn die Weltverhältnisse das weniger erleben, so kam es zum Teil daher, daß sie im geheimen doch noch recht oft von den heimlichen weggeschobenen Imponierbarkeiten gebieten.

Es hat sich aber vor dem Aufbruch, Einfachheit! Was ist ein geschickliches Unternehmen — ohne das Vertrauen der Kunden! Was ist die Ehe ohne Liebe und Achtung? Was das Leben überhaupt — ohne Ehre und Würde? Sind dies aber nicht alles unmaßbare Dinge?

Ob nicht ganz besonders die Frauen verlieren, wenn die Welt das Unmaßbare verachtet, ja wenn sie selbst bei dieser Verachtung mitmachen wollten? Wie sehr sind doch gerade sie darauf angewiesen! Das Ethos, die Ehre, die gute Name, Gewissen, Liebe etwas gelten! Wohin soll es mit ihnen kommen, falls die messbare Bekämpfung, die größere Stärke, das harte Metall alles verdrängt? Die Welt wird dann die Frau entziehen und gemalmen. Und die Frau wird abdann das Gericht aus innerlich erfahren. Denn sie ist allererst mit sich doch die große Zuzie fühlen, die abdann in ihrem Herzen und Leben entzweit, wenn sie es sich mit den unmaßbaren Dingen fällt. Ein Leben ohne die Ehre der eigenen Person! Es ist deshalb für sie von guter Vorbereitung, daß man wieder mehr von den Imponierbarkeiten spricht. Mögen die Frauen die ersten sein, die das Höhenmaß ihrer Verachtung entziehen.

Aus bernischen Frauenkreisen.

An der Generalversammlung der Section Bern (Kanton) des Vereins der Lehrerinnen für gewerbliche und hauswirtschaftlichen Unterricht, die am 24. Januar in Bern unter dem Vorsitz von H. Metzler, Hauswirtschaftslehrerin, Burgdorf, stattfand, wurde unter anderem das Arbeitsprogramm von 1920 festgelegt. Einem interessanten Punkt desselben bildet die Vorbereitung einer Zusammenkunft, die das Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts nach der praktischen, wie nach der theoretischen Richtung hin möglichst vollständig zur Darstellung bringen soll. Ein seitliches Zusammenkommen der Vertreterinnen mit dem 2. internationalen Kongress für Fraueninteressen in Bern 1921 wird angestrebt. Der neue Unterrichtsleiter des Kantons Bern, Regierungsrat Werz, hat sich im amtlichen Schulrat entschieden für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Mittagschule ausgeprochen, als Vorbereitung für eine gezielte Arbeit an der Mädchenfortbildungsschule, deren Diktatorium noch einzuweisen wäre. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Mittagschule sieht aber anders aus als in der Mittagschule, es gibt Klassen, die ihn vollständig der Fortbildungszwecke widmen. Die Ausgestaltung der bernischen Hauswirtschaftslehrerinnen verfolgt nun das Zweck, dem neuen Schulrat zu Stadt und zu Land Freunde zu werden, Schritte zu tun und darzutun, daß ein in der Mittagschule beginnender, planmäßig aufgebauter hauswirtschaftlicher Unterricht die beste Vorbereitung auf den Hausfrauen- und Mutterberuf bildet, und vor allem dazu dient, das Familienleben als Grundlage des Volksganges zu fördern.

Die fortschrittliche Berner Bauernliga wendet der hauswirtschaftlichen Ausbildung ihrer Töchter immer größere Aufmerksamkeit zu. Die bernische Bauern- und Bäuerinnenliga, die im Großen Räte das Lebensgesetz der Frauen für dieses Volkstum ein, sie hat denn auch einen neuen Erfolg zu verzeichnen. In der eben jetzt stattfindenden Session des Großen Rates wurde am 26. Januar die Gründung einer 2. landwirtschaftlichen Hauswirtschaftsschule in Langenthal beschlossen, die der Zubereitung der Mütterkurse in Schönen und übergrößer ist. Der Vorschlag bildet wiederum einen Beweis dafür, daß der agrarische Kanton Bern für landwirtschaftliche Zwecke kein Opfer scheut.

In das Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts geht auch der Vortrag, den H. S. Müller, Hauswirtschaftslehrerin in Bern, an der erödnenden Tagung der Hauswirtschafts- und Gemeindefrauenvereine über ihre Reise in die Schweiz, die sie im letzten Herbst als Mitglied der internationalen Studienkommission ausführte. Neben allgemeinen Schilderungen bot sie Einblick in der speziellen Studienarbeit, den hauswirtschaftlichen Unterricht, wie er in amerikanischen Volksschulen, High Schools und Universitäten betrieben wird. Die Amerikaner haben sich bei der Einführung dieses noch jungen Unterrichtsgebietes auf Vorbilder aus Deutschland und der Schweiz gestützt und befaßten sich auch mit dem Lehrstoff aus Europa bezogen. Heute zeigt sich der hauswirtschaftliche Unterricht bereits von dem praktischen Geist durchdringt, den wir am Amerikaner schätzen. Den meisten Universitäten gleitern sich hauswirtschaftliche Abteilungen an; denn im Lande der Mädchen ist es kein Wunder, daß die akademische Frau hauswirtschaftliche Fertigkeiten nicht enttanzen. Die Universitäten bilden hauswirtschaftliche Lehrkräfte verschiedener Grade heran und verleiern sogar den Doktorhut der Hauswirtschaft. Die Amerikaner schätzten namentlich den Unterrichtsan der Universität Illinois. Es lie hier daran erinnert, daß ein Schweizerin, Frau Kunz-Volliger in Urbana, schon vor einigen Jahren im Zentralrat des Schweizer gemeinnützigen Frauenvereins mit den hauswirtschaftlichen Vorträgen in amerikanischen Schulen bekannt machte.

Da sich auch in der Schweiz die Dienstleistungen der Frauen in immer mehr denjenigen der Männer nähern, lassen die Bedürfnisse der Frauen in den meisten Schweizerstädten entstehen, um ein Arbeitsverhältnis zu regeln, das heute weder Hausfrauen noch Dienstmädchen befriedigt. In Zürich, Winterthur, St. Gallen, Basel, Aargau sind in letzter Zeit aus der Verwaltung der Bürgerinnen und Arbeiterinnen Vereinbarungen hervorgegangen, die als Richtlinien gelten können. Die Berner Hausfrauen treten nun ebenfalls in diese Bewegung ein. Die Initiative geht von der Sozialen Arbeiterliga aus, die am 22. Januar unter dem Präsidium von Frau Parzer von Grepp eine öffentliche Hausfrauenversammlung zur Vorbereitung der Dienstleistungen in der Frage veranlaßte. Nach einem einstimmigen Bescheid der Vorliegenden beschloß die Versammlung, auf die Angelegenheit einzutreten und auf der Grundlage der Richtlinien von Winterthur Normalien für Bern zu beraten. Es zeigte sich aber, daß es ohne Anknüpfung an Ortsgebräuche nicht möglich ist, befriedigende Resultate zu erzielen. In einer zweiten Hausfrauenversammlung vom 3. Februar soll weiter beraten werden. Kommt eine Einigung zustande, dann wird der Entwurf der Hausfrauen einer öffentlichen Dienstleistungenvereinbarung unterbreitet. Eine eigentliche Berufsorganisation der Dienstleistungen besteht in Bern noch nicht; es ist aber kaum zu zweifeln, daß diese Hausfrauenzusammenschlüsse den Stein ins Rollen bringen; denn, Willst du die soziale Arbeit nicht werden, so wandle dich durch die Straße der Frauen. Daß in vielen Berner Familien noch das alte gute Verhältnis zwischen Frau und Dienstmädchen besteht, beweist die Dienstlohnprämie, die am 23. Januar in der Haushaltungsschule

Bern stattfand; es kamen bei der gemütlichen Feier 109 Anwesenden für eine Dienstzeit von 4-46 Jahren zur Verteilung.

Zum Schluß möchte ich die Leserinnen des „Schweizer Frauenblatt“ einladen, mit mir einen Gang zu machen in die bereits erwähnte Berner Haushaltungsschule, nicht etwa in die Schulflügel, oder in die Lehrräume der Seminarflügel, nicht in das Spechzimmer der vielbesetzten Vorhalle, wohl aber in den Saal, der Atelier und Arbeitsausgestellte der Heimindustriellen der Section Bern des Schweizer gemeinnützigen Frauenvereins bildet. Hier betreten wir das Reich von Frau Clara Müller, die von der Begründerin und Leiterin der Berner Heimindustrie. Da werden die originellen Köpfe, die der Berner Volkshilfshilfsgüter nach Frau Müllers Angaben schneid, mit den feinen und doch so biegsamen Leibern vereinigt, welche Frauen als Seidamerbeiterinnen und ausstüpfen. Da werden die köstlichen Typen des Benetti und Joggeli abem Guggisberg, die Mädi, Sigi, Christen, M. Merelli aus Jernbachs Gottschalks Emmental wäpferlich nach allen Regeln der Landestracht angekleidet und als Gegenpart zwischen ein präntes Galonmäntchen, ein Sportsman, ein Schweizer Mädel gestellt. An der Wascher Mutterherse kann man jeden der die gemischte Gesellschaft bewundern. Frau Müllers war ebenfalls Mitglied der Schweizer. Einbiensgesellschaft, die America bereitet. Es gelang ihr sogar, Amerikaner für ihre Heimindustrie zu gewinnen. In Chicago wußte sie die Leiter der größten Warenhäuser für die Berner Frauen zu interessieren. Seitler sind hättliche Mutterhersektionen von solchen aber das große Wasser geschommen; sie haben nun den Konfurrenzkampf mit dem Japaner Pöppchen aufzunehmen, die den amerikanischen Markt beherrschen. Sollen wir, daß das Pöppchengeld, das am Bande der weißen Kasse der gelben Gefahr zu troben vermag!

M. M. M.

Die unerwartete Wirkung des Frauenstimmrechts.

Ein Politiker schreibt aus Südbahnhof: Man darf sagen, daß ohne das Frauenstimmrecht die Sozialdemokratie vielleicht die Mehrheit in der deutschen Nationalversammlung und auch in einer Reihe von Parlamenten der Einzelstaaten erlangt hätte. Es ist keineswegs so, daß die Frauen und Töchter der Arbeiter ganz selbstverständlich als sozialdemokratisch gesinnt hätten wie der Mann oder Vater oder Bruder. Das liegt in der Art der Frau, die — im allgemeinen — dem Extremen, dem Radikalen sich abwendet und den Sinn für Erhaltung und Ordnung in sich trägt.

Zu den Vorschlägen der internationalen Arbeiterkongresse in Washington, die Frauenarbeit betreffend.

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Frauen- und Unvollständigen vom 13. Juni 1911 lautet: Die Frauen haben das Wobehalten einer verheirateten Krankheit gleichzustellen, wenn die Wöchnerin bis zum Tage ihrer Niederkunft, ohne eine Unterbrechung von mehr als 3 Monaten, mindestens 9 Monaten Mitglied des Kantons gewesen ist. Die Rasse hat der 23. 3. 1911 (von der Referentin geteilt) die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren, und ferner: Wenn sie über die Dauer der Unterbrechung hinaus für die Dauer weiterer vier Wochen still, so soll ihr die Rasse ein Stillsitzen von mindestens neunzig Tagen gewähren.

Die deutsche Nationalversammlung verabschiedete am 26. September 1919 ein Gesetz, das dem Verlangen nach einer durchgreifenden Reichswochenhilfe gerecht werden soll; es betrifft 1. Wochenhilfe, 2. Familienhilfe, 3. Beiträge zu den Krankenkassen, 4. Wochenlohnersatz für mütterbedienstete Wöchnerinnen, für die nach den vorstehenden Bestimmungen betreffend Zuschüsse zu Krankenkassen (u. a.) kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht. Hier interessiert vor allem die Wochenhilfe. Die deutsche Reichsversicherungsordnung sagt namentlich in ihrem Paragraphen 195a:

- 1. einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mark;
2. ein Wobeheldgeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens Mark 1.50 täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 Mark für Gebarmetrie und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangeren oder Wöchnerinnen erforderlich werden;
4. so lange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillsitzen in Höhe des halben Krankengeldes jedoch mindestens 75 Pfennig täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Neben Wobeheldgeld wird Krankengeld nicht gewährt.

Ein Vergleich mit den in Washington aufgestellten Forderungen zeigt deren beträchtliche Fortschritte gegenüber den heute bestehenden Verhältnissen: Das schweizerische Gesetz kennt gar keinen Schutz der Schwangeren, das deutsche nur einen ungenügenden. Nur 4 Wochen vor der Entbindung wird der Schwangere eine materielle Unterstützung geboten, die für die sich durch ihre Arbeit erhaltende Frau ungenügend ist, so daß gewiß manche Schwangere bis kurz vor der Entbindung arbeitet, um sich ihren Lohn nicht entgehen zu lassen. Das ist aber dem sozialhygienischen Standpunkt aus zu verwerfen; denn man weiß, daß die Arbeitszeit von Einfluß auf die Entwicklung des ungeborenen Kindes ist, daß durch rechtzeitige Arbeitsentbindung vor dem letzten Schwangerenmonat den Frühgeburten vorgebeugt werden kann, daß mit dem Feigegrad der Frucht ihre Mütterstabilität

lost wächst, die Sterblichkeitsgefahr der jüngsten Kinder zunimmt. Die Pflege, die die Schwangere in den letzten Wochen annehmen lassen kann, gewährt auch größere Sicherheit für die Ernährung ihres Neugeborenen mit Muttermilch und verbessert somit wieder dessen Lebensausichten. Auch das die Washingtoner Forderungen die natürliche Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust zu fördern suchen, durch Gewährung der zum Stillen nötigen Zeit während des Arbeitstages, ist auf das Lebenswohl zu begrüßen. Es ist dadurch doch eine Möglichkeit gegeben — in Abhängung an die Einrichtung von Stillkrippen in großen industriellen Betrieben — viele Säuglinge in den kritischen Lebensmonaten vor den Gefahren der künstlichen Ernährung zu bewahren, die gerade in den Arbeiterkreisen wegen der ungenügenden Kenntnis primitiver hygienischer Forderungen und der materiellen Unmöglichkeit ihrer Durchführung so verhängnisvoll zur Entfaltung kommen. Und von nicht minderer Wichtigkeit ist es, daß das Band zwischen Mutter und Kind nicht nach dem ersten 6 Lebenswochen wieder gerissen wird, weil die an ihre Arbeit zurückkehrende Mutter aus Zeitmangel ihren Säugling von der Brust absetzen muß.

Manche Eingangsforderungen bleiben auch ungeachtet der vorliegenden, Entwürfe noch unerfüllt; doch ist zu hoffen, daß sie sich trotz der langsamen, durch taupenden Widerstände aufgehaltenen Entwicklung der sozialen Forderungen der Bemerkung nähern, wenn erst einmal das Gesundheitsrat nach den Washingtoner Forderungen ausgerichtet ist.

Dr. med. Paula Schulz-Belso.

Modellarbeiten.

Die Leinwand von den Pariser Modellmädchen hergeschaffene Güte haben den Vorzug, nicht extravaganant zu sein. Da man aber ungewöhnlich lange Reihensätze als Garnierung bevorzugt, stellt sich bei den zur Zeit beliebtesten teuren Reihensätzen solches moderne Schmuckwerk sehr foppig für seine Trägerin, und Gatte oder Vater mühen schon zur Güte der Kriegsgewinnler gehören, um Reihensätze von solchen Dimensionen zu erleben. Da aber derartig teure Güte keineswegs zur Seltenheit gehören, sieht man, daß der Beduht in gewissen Kreisen vollständig belanglos bleibt und jede Mode, selbst die foppigste, viele einfache Frauenzimmer findet. In den großen Seiden- und Sammetfabriken liegen übrigens ungeheure Bestellungen für die Putzindustrie vor, jedoch damit gerechnet werden kann, daß die Frühlings- und Sommermode ganz durch Wandgarnierungen beherrscht sein wird. Hierdurch würde eine verhältnismäßige Einfachheit im Frauenputz erzielt werden und von jeder vernünftigen Frau freudig begrüßt werden, denn ein hübsch garniertes Band ist ein vollständig genügender Putz.

Die Modellarbeiten der Frauen sind übrigens in allen Ländern zu finden. Wir können ruhig von uns ohne Annahme behaupten, daß bei uns die Mode weniger Macht über die Frauen hat, wie in den meisten anderen Ländern. In Südamerika z. B. ist jetzt heftige Sommerzeit und trotzdem trägt die wohlhabende Frau meist in allen südamerikanischen Städten in tropischer Sonnenhitze Pelzwörter jeder Art. Besonders in Valparaiso und in Buenos Aires sieht man die Frauen bei unerschütterlicher Gluthe Schürze, Silber- und Aufschuß, Seel in herrlichen Exemplaren und modernster Jurisdiction zur Schau tragen, trotzdem jeder Mensch in letzter Kleidung beinahe gleich in Schweiz gekleidet ist. Wenn man solche Verhältnisse hört, begreift man nicht, wie vernünftige weibliche Wesen sich selber so fälschen können.

Bei solchen überpannten Moden wäre die japanische Gesetzgebung auch ruhig für Südamerika angebracht. Eine japanische Regierungsverordnung beschränkt den Frauen genau, an welchem Tage sie die Winterkleidung abzugeben und dafür die Sommerkleidung anzulegen haben. Von Herbst an einem bestimmten Tage hat jede japanische Frau ihre Sommerkleidung bis zum nächsten Jahre in den Schrank zu hängen. Man sieht aus dieser Bevormundung der japanischen Frau, wie nötig Japanerinnen sowie Südamerikanerinnen Frauenreformen sind, aber jede nach ganz entgegengesetzter Richtung.

Die Abgrenzung von jeder Zufuhr aus Rußland hat auf dem Pariser Weltmarkt eine große Warenknappheit hervorgerufen. Besonders an den schönsten und seltensten Pelzen herrscht Mangel. Sind so Jodel und Hermelin überhand genommen, so muß man sich die Teuerung doch auch in den einfacheren Pelzarten sehr bemerken. So wird z. B. in Paris für einen eleganten aus Eiderdunenpelz für den vor dem Kriege Fr. 600 bezahlt wurden, gewöhnlich Fr. 6000 und mehr angelegt. Ein Wardenkragen, der vor dem Kriege Fr. 4000 kostete, ist zur Zeit nicht unter Fr. 18,000 zu erhalten. Nun möchte man glauben, daß bei solchen Preisen sich für niemand einen Wardenkragen zulegen kann; aber trotzdem ist die Nachfrage nach Warden so groß, daß sie nicht befriedigt zu werden vermag. Pelzfrauen aus Rußland und Mauthausen kosten viele tausend Franken das Stück. Selbst Kammerhellen, das durch höchste Färbung gehoben wird, ist foppig.

Louise Zerach.

Briefkasten der Redaktion.

H. M. G. in N. Herzlichen Dank für ihre freundlichen Worte. Herr. Goldhähnchen. Der Artikel „Zur Bindung der Wohnungsan“ brachte uns verschiedene Anfragen nach der genauen Adresse des Herausgebers von Goldhähnchen. Der Verfasser des Artikels hatte uns die Adresse zur Verfügung, mit der Bemerkung, daß er den Inhalt des Geschriebenen persönlich nicht kennt, aber keinerlei Garantie für gute Ausführung der Chapelet übernehmen könne. Die Adresse lautet: Dr. Ed. Bugnion, Chapelet-Manufaktur, La Collas zur Laufanne.

Zürich 1868 und 1920.

Man spricht und aus Bern: Das Jahr 1868 bleibt bekanntlich dem Kanton Zürich eine Verfallungsgeschichte. Auch von den Frauen war da die Rede, deren „bürgerliche Ehrenfähigkeit“ ja damals noch nicht anerkannt war. Die von Herzog gegründete und zu jener Zeit von Fürstbischof Dormann geleitete „Der Republikaner“ zeigte sich auch in dieser Beziehung fortschrittlich gesinnt und verschiedene Artikel beschäftigten sich mit der Lage der Frauen, darunter einer von einer Frau selbst, damals eine Seltenheit. Besonders hervorzuheben wäre hier ein Beitrag aus dem Jahre 1868 (Nr. 233), wahrscheinlich redaktioneller Herkunft. Er trägt zur Ueberlieferung: „Frauenemanzipipation“, und darunter verfaßt der Verfasser: „Die Emanzipation der Hälfte, und zwar der solideren, arbeitssameren und zum Teil sehr intelligenten Hälfte zum selbständigen, bürgerlichen Leben und Wirken“ (vom Verf. geleitet von H.). Er verlangt vorläufig nicht für „Emanzipation in haastische Freude“, sondern nur ihre „private, bürgerliche Selbständigkeit“, und behält sich für die Frau selbst: bessere Schulbildung, freie Wahl des Berufs, Anknüpfung der geistlichen Unterbrechung (Vormundschaft) usw. Und diese Frauen, fährt er fort, seien dann voll und befähigt, die Lehrer und Geistlichen in mitzugewinnen. Sie würden dem politischen Leben so viel beitragen, um manche Leidensfälle, manche Entwürdeungen zu mildern und sie würden zum großen Teil die sozialen Mängel durch ihre fleißige und erprießliche Erwerbsarten und Anwesenheiten derselben für den Familienwohlstand fördern. „Eine solche Emanzipation der Frauen wollen wir.“

So der fortschrittliche Zürcher Staatsmann von 1868. Was sagen nun die fortschrittlichen Männer im Jahre 1920? Klingt es nicht bezaubernd ähnlich wie vor 50 Jahren, wenn der freimütige Parler des Frauenstimmrechts, also „das Eingreifen in haastische Freude“ bewirkt, dafür aber das schon damals geforderte „Stimm- und Wahlrecht in Kirchen-, Schul- und Armenräten“ allein „möglichst bald“ erreicht haben möchte? Herr Zürcher Männer, ist es möglich, daß Ihr 50 Jahre lang gefassten habt, daß Ihr nichts gemacht habt von all den Veränderungen um Euch her, die gerade auf die Stellung der Frau ganz wichtig eingewirkt haben, so daß gerade diese 50 Jahre fasthundert für sie mehr bedeutet als Jahrhunderte zuvor?

1868: die Frau heißt nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der halben Welt unter geistlicher Vormundschaft, sie ist also nicht handlungsfähig, kann kein Geschäft auf eigene Rechnung führen und steht aus mit wenigen Ausnahmen noch gar nicht im Erwerbsleben; denn, von Frau zu Frau ist immer noch in ganz Europa noch nicht ein einziger Staat, Amerika, Spanien (damals noch Territorium), auch im Begriff es einzuführen.

1920: alle Schweizerinnen helfen seit 8 Jahren die volle bürgerliche Staatsbürgerschaft und Ehrenfähigkeit (Schweiz, Juli 1912). Sie sind in großer Anzahl im Erwerbsleben tätig und zum großen Teil auf ihren eigenen Erwerb aus angewiesen; vom Frauenstimmrecht spricht man nun in allen Ländern, Amerika und die skandinavischen Staaten haben darin eine mehrjährige Praxis. Die Kreisländer haben es nun eingeführt oder sind im Begriffe es zu tun, nur die Balkanstaaten und — die Schweiz fehlen noch.

Herr Zürcher Männer, wollt Ihr wirklich weiter schlafen? Wollt Ihr im Ernst, daß 1868 nicht von 1920 überstrichen werden soll?

Die Antwort kommt Ihr am 8. Februar geben!

L.

Kurze Nachrichten.

Die letzten Internierten in der Schweiz. Die Internierung von Kriegsgefangenen in der Schweiz im eigentlichen Sinne ihres Wortes nahm mit Abschluß des Waffenstillstandes ihr Ende. Was in den August 1919 hinein flüchteten über 6000 bis 7000 Internierte der Neutralmächte in unserem Lande. Ueber diese letzte Gruppe der Internierung in der Schweiz liegt heute auf Grund des Rapports des Armeeführers ein dritter Berichtsband vor, verfaßt von Major Favre, der sich den zwei früheren Bänden über die Internierung der früheren Jahre anreicht und abermals über die Durchführung des Internierungsvertrages alle darauf sich beziehenden staatlichen Vereinbarungen, sowie über historische Fragen unterrichtet. Ueber die Gesamtzahl der in der Schweiz interniert gemessenen Kriegsgefangenen erhalten wir bei diesem Anlaß folgende Angaben: Internierte der Entente hatten wir von 1916-1918 tot 45,922, wovon 27,616 Franzosen, aus den Neutralmächten 21,804, wovon 21,225 Deutsche. Soffentlich verbannten viele unserer Lande eine wiederbegeleitete Aufenthalt und wir ihnen neue, erwünschte Freunde unter den Fremden.

Eienahungslid.

(-) Dijon, 5. Februar. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag ließ im Bahnhof von Dijon der Grefzrich von Paris mit einem anderen Zug zusammen. Die Wagen fuhren durch den Zusammenstoß überrennen. Es gab 10 Tote und 60 Verwundete.

Redaktion: Frau Thommen (abwendend).

Ovomaltine. Eine Gasse. Als Nährgetränk 10% Ovomaltine erhöhen den Nährwert der Milch um 60% und machen sie zugleich leichtverdaulich. Dr. A. Wauder, A.-G., Bern.

OSRAM. Schweizerische Auer-Gesellschaft (Societe Suisse Auer) Zürich. Fabrik Uetikon - Winterthur.

Trauer-Hüte

und Leichenkleider in unerreichter Auswahl u. allen Preislagen
D. Berghelmer Zürich, Kirchgasse 3 und 5, Tel. Höttingen 15.94.

Möbel-Werkstätten Pfluger & Co., Bern

Kramgasse 10 Kramgasse 10

Leistungsfähigstes Spezialhaus für gut bürgerliche, neuzeitliche Wohn- u. Geschäftseinrichtungen.
Besichtigen Sie unsere Ausstellung Lieferung franko Domizil Katalog zu Diensten.

Elegante Damen-Schuhe

Schuhmachermeister

Grosser Versand nach der ganzen Schweiz.

Schweizerische **UNFALL** Versicherungs A.-G. **WINTERTHUR**

gewährt gegen mässige feste Prämien folgende Versicherungen:

Einzel-Unfall- Versicherungen jeder Art
Reise- Versicherungen jeder Art
Einbruch- Diebstahlversicherungen

Kollektiv- Versicherungen für Kauf- und gewerbliche Betriebe, privates Dienstpersonal, Schulen und so weiter.
Hauptpflicht- Versicherungen jeder Art für alle Verkehrs- und Berufsarten, Sporttreibende, Privatleute, Hausbesitzer etc.
Kautions- Versicherungen, als Ersatz für Amts- u. Dienst-Kautionen

Auskunft und Prospekte durch: die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die General-Agenturen.

Malzzwieback Zurmühle

Erstklass. diätetisches Nahrungsmittel. Leichte Verdaulichkeit. Höchster Nährwert! Aerztlich empfohlen! — Goldene Medaille.

H. Zurmühle Zürich I
Fabrikation diätet. Nahrungsmittel. Zeitweg 12. Tel. H. 7.78

Aktiengesellschaft
Len & Co., Zürich

Gegründet 1755
Aktienkapital u. Reserven Fr. 51,600,000

Gegen bar, sowie in Konversion gekundeter und kündbarer Obligationen geben wir bis auf weiteres aus

5% Obligationen
auf 1—6 Jahre fest

in Abschnitten von 500.—, 1000.— und 5000.— Fr. auf den Inhaber oder Namen lautend zu pari.

Einzahlungen können **spesenfrei** auf unser Postcheckkonto VIII 476 erfolgen.

Die Direktion.

Kad-Jo

für leichte schnelle Erfindung

Ein Segen für werdende Mütter!

Gesünder und begünstigt den heranwachsenden Fötus und beschleunigt die Geburt. Einzigartig in seiner Wirkung. Einzigartig in seiner Wirkung. Einzigartig in seiner Wirkung.

Sitze in: Altstätten, Amriswil, Bern, Biel, Les Bréaux, Bulle, Châtel-St.-Denis, Dachshöfen, Deloberg, Dietikon, Freiburg, Genf, Kümacht, Lausanne, Locarno, Montreux, Monthier, Murten, Pruntrut, Saignelégier, St. Gallen, St. Immer, St. Moritz, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

Jetzt ist die beste Zeit für Einkäufe von Aussteuerwaren

Spezial-Abteilung

Wir versenden nach auswärts Muster franco zur Ansicht. Bestellungen über Fr. 10.— franco per Nachnahme.

Baumwoll-Tücher für Hemden und Leinwände

Baumwolltuch, roh, zu Hemden	per Meter	Fr. 1.70	1.85	2.25	3.60
Baumwolltuch, geblickt, zu Hemden	"	1.95	2.10	2.60	2.75
Cretonne, Schüring für Bettwäsche	"	1.50	1.85	2.25	2.50

Leintücher-Stoffe

Bettuch, roh, 160 cm breit	per Meter	Fr. 3.50	4.25	5.25	5.75
Bettuch, roh, 175 und 180 cm breit	"	4.50	5.50	6.75	7.25
Bettuch, geblickt, 160, 170, 180 cm breit	"	4.75	5.85	6.95	7.60

Barchentleintuch-Stoff, weiß und farbig (am Stück und abgepaßt)

Bettanzug-Stoffe

Damast, weiß, 130, 135, 160 cm breit	per Meter	Fr. 4.50	5.25	5.85	6.50	7.50
Bettanzug, farbig, 80, 135, 160 cm	"	2.95	4.50	4.95	5.25	5.50
Bettanzug, farbig, 135, 150 cm breit	"	3.85	4.25	4.85	5.25	5.50

Hand- und Küchentücher, Cordons

Handtuch-Stoffe	per Meter	Fr. 1.25	1.65	2.60	3.50	4.50
Küchentuch-Cordons	"	1.40	1.70	1.75	3.40	4.50
Küchentuch-Stoffe	"	3.50	3.95	6.85	7.50	8.50

Wolldecken in Sacquard und Weiß (Runddecken, Bettdecken) in allen Weiten.

Bettfedern — Flaum — Matratzen-Haare

Bettfedern in 130, 135 und 150 cm Breite	per 1/2 Stilo	Fr. 2.75	3.50	4.50	5.50	7.50	10.—
Flaum	per 1/2 Stilo	Fr. 10.—	12.—	14.—	18.—	20.—	
Matratzenhaare	per 1/2 Stilo	Fr. 2.75	3.50	4.—	5.—		
Matratzenwolle	per 1/2 Stilo	Fr. 4.50	6.—	7.—			

Von auswärts verlangt man bei Bedarf die Muster franco zur Ansicht. Die Muster sind direkt ab den Säulen gefächelt. Bestellungen über Fr. 10.— franco per Nachnahme.

Wollwaren
Strümpfe - Socken
Unterkleider
Woll- und Baumwollgarne

Pfister-Wirz
Zürich 106
Rennweg 57 Zweierstr. 33.

Offiziere solange Vorrat — freibleibend — in **neuen, schönen Exemplaren:**

Marlitt's Romane und Novellen

Wohlfühlige Gesamtausgabe in 10 Bänden geb. Inhalt: Das Geheimnis der alten Mansell. — Das Heideprinzessen. — Reichsgräfin Gisella. — Im Schillinghof. — Im Hause des Kommerzienrates. — Die Frau mit den Karfunkelsteinen. — Die zweite Frau. — Goldene. Das Eulenspiegels. — Thüringer Erzählungen.

Preis der kompletten Serie 10 Bände Fr. 48.50
35 % Karsversyütung u. 17.—
Fr. 31.60

Hochachtungsvoll
J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein. Konto wird gern eröffnet

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei
J. Hallauer, Buchhandlung
Berlikon-Zürich.

Marlitt's Romane u. Novellen Fr. 48.50
Karsverg. Fr. 17.—
10 Bände gebunden Fr. 31.60

und ersucht den Betrag — durch monatliche Abnommen-Nachnahmen von Fr. 3.— zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahresrechnung zu liefern.

— Das Nähergewünschte bitte zu streichen. —
Ort und Datum: Unterschrift:

Das Tannenbäumchen

Das Tannenbäumchen — Die Freundin — Lydia Bonhöf von Elisabeth Thommen.
(Sammlung „Stille Stunde“) Preis Fr. 3.—, Band 8.

Zur Frauenstimmrechtsfrage

Vortrag in geistlicher Betrachtungsweise von **Elisabeth Thommen**, u. Gemeindepfarrer, **Narven** Fr. 1.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag: **Hrt. Anhalt Orell Füssli in Zürich.**

Mütter! Beschafft euren Kindern **Sparkassen der Schweizerischen Volksbank** um ihnen das **Sparen** anzugewöhnen.

Solche Sparkassen können an allen unsern nachgenannten Sitzen zu jedem Sparheft, das mindestens Fr. 3.— Guthaben aufweist, **gratis** bezogen werden.

Schweizerische Volksbank

Sitze in: Altstätten, Amriswil, Bern, Biel, Les Bréaux, Bulle, Châtel-St.-Denis, Dachshöfen, Deloberg, Dietikon, Freiburg, Genf, Kümacht, Lausanne, Locarno, Montreux, Monthier, Murten, Pruntrut, Saignelégier, St. Gallen, St. Immer, St. Moritz, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

In über 120,000 Exemplaren verbreitet ist das allbekannte Werk

Vom Mädchen zur Frau

von Frau Dr. Emanuele L. M. Meyer

Ein zeitgemässes Erziehungs- und Ehebuch allen Töchtern, Müttern und Gattinnen gewidmet.

Der Inhalt behandelt:

Die Erziehung des weiblichen Kindes; Unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weibberuf; Die Ehe; Gattenwahl; Brautzeit; Sexualleben in der Ehe; Mutterschaft; Die alleinlebende Frau.

Ein Vademecum des Frauenlebens. Wer das Buch liest, den fesselt es bis zu Ende; es packt und erschüttert und wirkt wie ein reines Andachtsbuch. Ein Brevier reinen edlen Menschentums ist dies Buch.

Preis in Ganzleinenband u. Kopfgoldschnitt Fr. 6.—, gegen Nachnahme oder Zahlung auf Postkonto VIII, 5701 durch A. Vogel, Zürich 6/22, Pfirsichstrasse 17. III. Abt. 19.

Ferner Dr. Buschnan: **Vom Jüngling zum Mann**, geb. Fr. 2.90
Dr. Pauli: **Halle deine Jugend rein**, geb. Fr. 3.—
Zimmermann: **Vom Eheglück** geb. Fr. 4.50

Alle 4 Werke Fr. 15.—

Leinenweberei Bern A.-G., Bern

Bubenberglplatz 7 Bubenberglplatz 7

Beste Bezugsquelle, direkt ab Fabrik für Leinen, Halbleinen u. Baumwolle zu Bett- u. Tischwäsche Toiletten- und Küchentücher Lieferung fert. Aussteuern Näherer- u. Stickereiateliers. Muster franko.

Dr. Krayenbühls **Nervenheilanstalt „Friedheim“** Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.

Nerven- und Gemütskranken. — Einwohnungskuren. (Alkohol, Morphinum, Kokain etc.) **Sorgfältige Pflege.** — Gegr. 1891.
2 Aerzte. Telefon No. 3. Chefarzt **Dr. Krayenbühl.**

Stickereien und Wäsche

wie Damenhemden-Hosen (offen u. geschlossen) Unterteile, Kinderkleidchen-Häubchen-Lätzli, Serviettentäschchen, Damenkragen in Transparent-Tüll-Cambriek, Deckeli, Handnaturrells und Schiffsstapfen kaufen Sie am vorteilhaftesten und billigsten direkt beim Fabrikanten. Ein Versuch wird Sie z. ständ. Kunden machen. Auswahlendungen werden prompt besorgt.

F. Thaler-Jordan, Broderie, St. Gallen-Ost.

Das Schweizer Frauenblatt ist ein erstklassiges Insertionsorgan. Inserate haben den besten Erfolg.

